

Kinderschutz International: grenzüberschreitende Fallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Hinter scheinbar einfach gelagerten grenzüberschreitenden Fällen können sich recht komplexe sozialarbeiterische und juristische Anforderungen verbunden mit entsprechenden Fragestellungen verbergen. Zudem wird deutlich, dass an vielen dieser Fälle eine überraschend große Zahl an Partnern*innen bzw. Institutionen beteiligt ist bzw. werden muss, um tragfähige Lösungen erarbeiten zu können.

Jugendämter und Familiengerichte sind zunehmend mit grenzüberschreitenden Fragestellungen, wie Kinderschutz, Kindesentführungen, Unterbringungen im Ausland, Umgangs- und Sorgerechtskonflikten und migrationsspezifischen Fragestellungen konfrontiert.

Wie Deutschland hat jedes andere Land eigene Familienrechts- und Jugendhilfesysteme bzw. Rechtsgrundlagen, die ggf. durch die handelnden fallverantwortlichen Fachkräfte zu beachten sind. Hinzu kommen Anforderungen die bedingt sind durch kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren, was leicht zu Missverständnissen bei den Akteuren und Betroffenen führen und den Hilfe- oder Schutzprozess erschweren kann. Zusätzlich müssen internationale, europäische und zwischenstaatliche Übereinkommen beachtet werden. In komplexen interkulturellen

und grenzüberschreitenden Fällen ist es daher wichtig, dass Fachkräfte in der Jugendhilfe professionelle und verlässliche Unterstützung bekommen.

Ein sogenanntes „internationales Jugendamt“ existiert nicht. Der Internationale Sozialdienst (ISD) im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. als Teil des weltweiten Netzwerks „International Social Service“ (ISS) kann beratend und vermittelnd zu Seite stehen.

Dies gilt insbesondere für die Beratung von Jugendämtern und Familiengerichten im Rahmen z. B. der Abklärung einer bekannten bzw. vermuteten Kindeswohlgefährdung im Ausland. Die Beratung beinhaltet die Erläuterung fallrelevanter rechtlicher, struktureller oder kultureller Besonderheiten im jeweils anderen Staat oder auch die Vermittlung von den Einzelfall betreffenden sozialpädagogischen Stellungnahmen durch lokale Sozialdienste oder Fachstellen vor Ort im Ausland.

In der Handreichung wird im Besonderen auf die bereits oben genannten Themen Kinderschutz, Kindesentführung, Auslandsunterbringung sowie Umgangs- und Sorgerechtskonflikte eingegangen. Diese Themen werden in den notwendigen (auch internationalen) rechtlichen Kontext gestellt. Zudem werden typische Akteure*innen im internationalen Familien-

recht und im Jugendhilfekontext benannt.

Damit bietet die vorliegende Handreichung ein bisher nicht vorhandenes Werkzeug für die Fachkräfte der sozialen Arbeit, insbesondere in der Arbeit der örtlichen Jugendämter.

https://www.issger.de/cms/upload/dv-35-16_handreichung-grenzueberschreitende-einzelfallarbeit.pdf

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de